

# **Haushaltssatzung**

## **des Schulverbandes** **Mittelschule Wassertrüdingen** **( Betty - Staedtler- Mittelschule )**

**Haushaltsjahr 2021**

### **Beteiligte Gemeinden:**

1. Ehingen
2. Gerolfingen
3. Langfurth
4. Röckingen
5. Unterschwaningen
6. Wassertrüdingen
7. Weiltingen
8. Wittelshofen

Berechnung der Schulverbandsumlage

## **Gesamtberechnung der Schulverbandsumlage**

gemäß § 4 Haushaltssatzung

### **A. Verwaltungsumlage (Betriebskostenumlage)**

#### **I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs**

1. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 2021	960.200,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Haushaltsstelle 2121.1720)	- <u>220.700,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll)	739.500,00 EURO

### **B. Investitionsumlage**

#### **I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs**

1. Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts 2021	173.100,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	- <u>173.100,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts ( Umlage-Soll )	0,00 EURO

### **C. Schulverbandsumlagebetrag**

Nicht gedeckter Bedarf des Gesamthaushaltes	<u>739.500,00 EURO</u>
---	------------------------

### **D. Berechnung des Umlagebetrages je Verbandsschüler**

1. Verbandsschüler (ohne Gastschüler) insgesamt am 01.10.2020	260	Verbandsschüler
2. Verwaltungsumlage je Verbandsschüler		<u>2.844,23 EURO</u>

**Berechnung der Schulverbandsumlage - Teilbeträge -**

Aufgrund der vorstehenden Berechnungsgrundlage (S. 2) sind von den beteiligten Gemeinden folgende Teilbeträge zu erbringen:

Mitgliedsgemeinde	Schulverbandsumlage A. Betriebskostenumlage			Umlage in %	Schulverbandsumlage- Soll der Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2021  EURO
	Schülerzahl am 01.10.2020	Umlagebetrag ( Sp.2 x Umlagebetrag je Schüler ) EURO 2.844,23			
1	2	3	4	5	6
Ehingen	42	119.457,69		16,2%	119.457,69
Gerolfingen	26	73.950,00		10,0%	73.950,00
Langfurth	18	51.196,15		6,9%	51.196,15
Röckingen	9	25.598,08		3,5%	25.598,08
Unterschwaningen	15	42.663,46		5,8%	42.663,46
Wassertrüdingen	120	341.307,69		46,2%	341.307,69
Weiltingen	19	54.040,38		7,3%	54.040,38
Wittelshofen	11	31.286,54		4,2%	31.286,54
<b>SUMME</b>	<b>260</b>	<b>739.500,00</b>		<b>100,0%</b>	<b>739.500,00</b>

Erläuterungen oder sonstige Umlagefestsetzungen:

# Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach

## für das Haushaltsjahr 2021

---

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgestellt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 960.200,00 EURO

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 173.100,00 EURO

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 739.500,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 739.500,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2020 besuchten, beträgt 260 Verbandsschüler (ohne die 5 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.844,23 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stefan Ultsch  
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung  
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen